Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Main-Spessart e.V.

Bachstraße 34
97816 Lohr am Main
0 93 52 / 87 60 3
0 93 52 / 87 60 55
www.lebenshilfe-msp.de

Aufnahmevertrag für die Mittagsbetreuung
an der Grundschule Lohr/Wombach

Die Lebenshilfe Main-Spessart e.V., schließt mit

Frau/Herr/Familie _____

Straße & Nr. _____

PLZ & Ort _____

Tel: (tagsüber erreichbar): _____

E-Mail-Adresse: _____

für das **Schuljahr 2024/2025** folgenden Vertrag.

1. Aufnahme:

Das Kind _____ geb. am _____ wird in die Mittagsbetreuung aufgenommen.

2. Betreuung/Buchungszeit:
Der Träger übernimmt die Betreuung des Kindes im Rahmen der jeweiligen Buchungszeiten.
Während der Ferien und an Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

3. Betreuungsgebühren:
Für die Betreuung des Kindes in der gebuchten Zeit wird eine monatliche Gebühr entsprechend der verbindlichen Buchungszeiten erhoben. Diese Gebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit und wird jeweils im Voraus bis zum 15. des Monats von Ihrem Konto per Lastschrift eingezogen (bitte nachstehendes Sepa Lastschriftmandat ausfüllen). Das warme Mittagessen ist im monatlichen Beitrag der Mittagsbetreuung **nicht** enthalten und wird gesondert abgerechnet.

4. Mittagessen:
Kosten für das Mittagessen betragen aktuell täglich 4,00 €.
Für bedürftige Schüler*innen besteht die Möglichkeit einen Zuschuss beim Landratsamt zu beantragen.

5. Krankheiten/Allergien:

Chronische Erkrankungen und Allergien sind der Mittagsbetreuung umgehend mitzuteilen.

☐ keine ☐ _____

6. Aufsichtspflicht:
Nach Beendigung der gebuchten Zeit muss das Kind abgeholt werden, wird alleine nach Hause oder zu dem mit Ihnen vereinbarten Treffpunkt für die Abholung geschickt. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt nicht bei dem Betreuungspersonal, sondern bei den Erziehungsberechtigten. Des Weiteren endet die Aufsichtspflicht bei Abholung des Schülers. Bei Eintreffen der abholberechtigten Person in der Mittagsbetreuung geht die Aufsichtspflicht automatisch auf selbige über.

Aus pädagogischen Gründen kann nicht jedes Kind zu jedem Zeitpunkt unter Aufsicht sein (z.B. Toilettenbesuch, Spielen im Außenbereich, Kinder für kurze Zeit im Gruppenraum allein). Dies ist auf Grund des Alters der Kinder vertretbar. Die Aufsichtspflicht wird hierdurch aber nicht verletzt.

7. Beendigung / Kündigung:

Die Anmeldung in der Betreuung **gilt für die Dauer eines Schuljahres**. Nur so ist eine sichere Kalkulation für den Träger und Arbeitszeitvereinbarungen mit den Betreuer*innen möglich. **Eine außerordentliche Kündigung ist für beide Parteien nur aus wichtigem Grund (Schulwechsel / Umzug oder lange Krankheit des Kindes) möglich.** Die Beendigung des Vertrages durch eine außerordentliche Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Sofern die Eltern mit der Zahlung der Gebühr mit mehr als 1 Monat im Rückstand sind, kann die Lebenshilfe Main-Spessart e. V. den Vertrag kündigen!

8. Informationsaustausch

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule in Bezug auf das Sozialverhalten des Kindes Informationen austauscht.

☐ ja, ich erkläre mich einverstanden ☐ nein, ich erkläre mich nicht einverstanden

9. Haftungsausschluss:

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

10. Ausschluss von Mittagsbetreuung

Schulkinder die trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der Mittagsbetreuung stören, können ausgeschlossen werden. Die Gebühren für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

11. Allgemeines

- **Die vorliegende Anmeldung wird erst rechtswirksam, wenn der Betreuungsplatz von Seiten der Mittagsbetreuung für Ihr Kind schriftlich bestätigt wird und wenn mindestens zwölf Kinder für die entsprechende Gruppe angemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bzw. für die Errichtung einer Gruppe besteht nicht.**
- Die Errichtung einer Betreuungsgruppe der verlängerten Mittagsbetreuung hat Vorrang, um allen Eltern die Möglichkeit zu geben, Ihr Kind in der Schule betreuen zu lassen. Frühere Abholung aus der Betreuung ist möglich.
- Das Betreuungspersonal ist schriftlich oder telefonisch bei Fehlzeiten oder früherem Verlassen der Mittagsbetreuung zu informieren.
- Bei Krankheit denken Sie bitte daran, ihr Kind bis um 9.00 Uhr telefonisch in der Verwaltung der Lebenshilfe (09352-87603) zu entschuldigen.
- Das Bildungskonzept für die Mittagsbetreuung kann in den Betreuungsräumen jederzeit eingesehen werden.
- Das „Merkblatt für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Wombach“ ist Bestandteil der verbindlichen Anmeldung zur Mittagsbetreuung.

✘

Erziehungsberechtigte*r	Lebenshilfe Main-Spessart e.V.

12. Datenschutz

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass die Lebenshilfe e.V., als verantwortliche Stelle, die in dem Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Betreuungsleistung, des Beitrags- bzw. Essen/Getränkeeinzuges, und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Betreuungsleistung, und der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung des Vertrages werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen oder steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich das Recht auf Auskunft bzgl. meiner gespeicherten Daten bei der verantwortlichen Stelle habe. Ich kann jederzeit der Verarbeitung meiner Daten durch den Verantwortlichen widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen nicht mehr gespeichert und verarbeitet, es sei denn, andere gesetzliche Vorgaben sind zwingend zu erfüllen.

✘	✘
Ort, Datum	**Unterschrift**

Einzugsermächtigung für die Mittagsbetreuung/Essen/Getränkegeldzahlungen

Lebenshilfe MSP e. V., Bachstr. 34, 97816 Lohr
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03LHL00000078388

Einzugsermächtigung für den Monatsbeitrag „Mittagbetreuung“, Mittagessen (sofern gebucht) und Getränkegeld (1-2x jährlich, wird vorher mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat
Mandatsreferenz: _____(wird von uns vergeben)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Lebenshilfe MSP e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Lebenshilfe MSP e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

✘ ✘

_____ _____
Datum, Ort Unterschrift (ausdrucken)

Buchung der Mittagsbetreuung

Vor- und Nachname des Kindes

Klasse ab neuem Schuljahr

Unser Kind nimmt an der Mittagsbetreuung teil und zwar wie folgt:

☐ bis 3 Tagen bis 14:00 Uhr	**45,00 €**	☐ ab 4 Tagen bis 14:00 Uhr	**65,00 €**
☐ bis 3 Tagen bis 15:30 Uhr	**60,00 €**	☐ ab 4 Tagen bis 15:30 Uhr	**80,00 €**
☐ bis 3 Tagen bis 16:30 Uhr	**70,00 €**	☐ ab 4 Tagen bis 16:30 Uhr	**96,00 €**

An folgenden Tagen wird mein Kind die Betreuung in Anspruch nehmen:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Mein Kind benötigt ein warmes Mittagessen

☐ ja - 4,00 € pro Essen

☐ nein

✘

Ort, Datum

✘

Unterschrift